

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/67

EG Schnottwil: Ergänzung des Reglementes über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Schnottwil unterbreitet eine von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2002 beschlossene Ergänzung zum Reglement über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

Mit der Ergänzung wird eine Uebergangsbestimmung über die Anschlussgebühren erlassen. Die vorgeschlagene Regelung ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Die Ergänzung des Reglementes über die Abwassergebühren wird genehmigt.

2.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 123.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	100.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>123.--</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 3 neuen Reglementen

Amt für Umwelt, mit 3 neuen Reglementen

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil, mit 3 neuen Reglementen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil, mit 3 neuen Reglementen (**mit Rechnung**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt;** **"Einwohnergemeinde Schnottwil: Die Ergänzung (§ 12) des Reglementes über die Abwassergebühren wird genehmigt".**)